



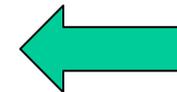
- **1994: Neuregelung der Gleitzeit:**
 - Wegfall aller Einschränkungen (nur bestimmter Tage, max. Stundenzahl) bezüglich Freizeitnahme
 - Wegfall der Saldo-Obergrenzen
 - „Null“-Durchlauf alle 12 Monate, d.h. Saldo zwischen +12 Std und – 12 Std.
- **1999: Vertrauensarbeitszeit für AT/ÜTler:**
 - Keine Stempelpflicht
 - Selbstaufschreiben bei Überschreiten der 8 Std./Tag



§ 2 Entlastungskonzept

Für die von der Einführung betroffenen Projektmitarbeiter (u.a. Projekt-Standortverantwortliche - Location Officer -, Prozessmanager, Keyuser, KI-Mitarbeiter) sowie deren Stellvertreter sind im Rahmen des Entlastungskonzeptes folgende Maßnahmen zu vereinbaren:

- Der Jahresurlaub ist nach Absprache mit der zuständigen Führungskraft bevorzugt im Juli bzw. August 2004 zu planen.
- Das Verfalldatum des Jahresurlaubes 2004 wird auf den 30.06.2005 verlängert. Es ist sicherzustellen, dass der Abbau von Jahresurlaub vor dem Abbau des Gleitzeitaldos erfolgt.
- Das Nulldurchlaufdatum an den Standorten Ludwigsburg und Speyer und/oder bzw. die Saldoobergrenzen an den anderen Standorten werden bis zu 3 Monate nach Projektende und dann ab diesem Zeitpunkt für 9 Monate ausser Kraft gesetzt. Projektbezogene Salden je Mitarbeiter, die bei Projektende – voraussichtlich zum 31.01.05 – die Grenze von 30 Stunden überschreiten, unterliegen einer Abbauplanung. Der jeweilige Standortbetriebsrat wird über die Abbauplanung informiert.
- Die im Projekt angefallene Gleitzeit ist vorrangig durch Freizeit auszugleichen. In begründeten Fällen ist die Vergütung eines Teils der angefallenen Stunden ohne Mehrarbeitszuschläge möglich.



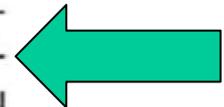


11. Entlastungskonzept

- 11.1 Für die Einführung von neuen SAP – Modulen bzw. bei SAP R/3 Releasewechseln ist zu prüfen, ob ein Entlastungskonzept für die Key-User benötigt wird. Zu diesem Zweck werden dem Gesamtbetriebsrat die benötigten Key- User Kapazitäten mitgeteilt.

Die Entscheidung über die Erstellung eines Entlastungskonzepts wird nach Beratung mit dem Gesamtbetriebsrat getroffen.

- 11.2 Zu erstellende Entlastungskonzepte orientieren sich an dem Entlastungskonzept für die Einführung des SAP R/3 Projektes (s. Ziffer 11.1). Bei der Erstellung sind als gleichwertige Personalmaßnahmen befristete Einstellungen mit zu berücksichtigen.



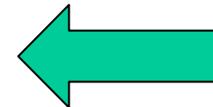


3. **Arbeitszeit/Arbeitszeiterfassung**

3.1 Für die AT-Angestellten gilt das Prinzip der Vertrauensarbeitszeit.

Das heißt, dass die AT-Angestellten in ihrer Arbeitszeitgestaltung im Wesentlichen frei sind. Es steht in ihrer Eigenverantwortung, die Arbeitszeit im Einvernehmen mit dem Vorgesetzten selbst festzusetzen und ihre Tätigkeit selbstständig so zu organisieren, dass sie die an ihre Stelle/Aufgabe gerichteten Anforderungen und Ziele erfüllen.

3.5 Zur Erfüllung von Arbeitszeitaufzeichnungspflichten nach dem Arbeitszeitgesetz muss der/die AT-Angestellte die Dauer der täglichen Arbeitszeit bei Aufnahme und Beendigung der Tätigkeit durch „Kommt“-/„Geht“-Stempelungen mit seinem Werksausweis an dem seinem Arbeitsplatz nächstgelegenen Erfassungsterminal erfassen.



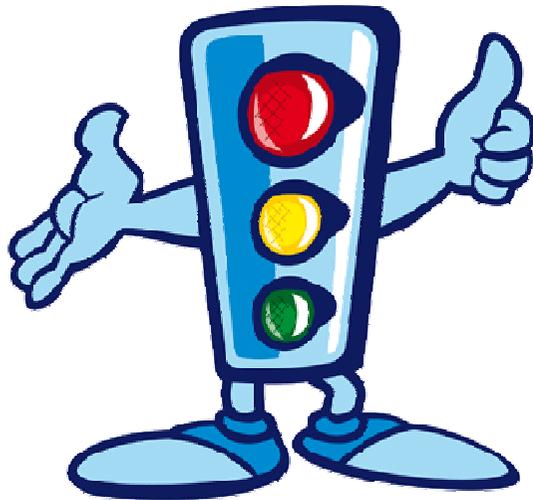
3.6 Es werden keine Zeitkonten geführt oder Zeitsalden ermittelt. Bestimmungen in sonstigen Betriebsvereinbarungen, die Gleitzeitregelungen enthalten, gelten für AT-Angestellte nicht, soweit sie im Widerspruch zu dieser Betriebsvereinbarung stehen.

Betriebsrat Ludwigsburg

Stark durch euch



2010: Neues Gleitzeitmodell



-Warn-Mail an Mitarbeiter und
Vorgesetzter bei Saldo+ 50 Std.

-Gespräch mit verbindlichem
Abbauplan bei Saldo+ 70 Std.

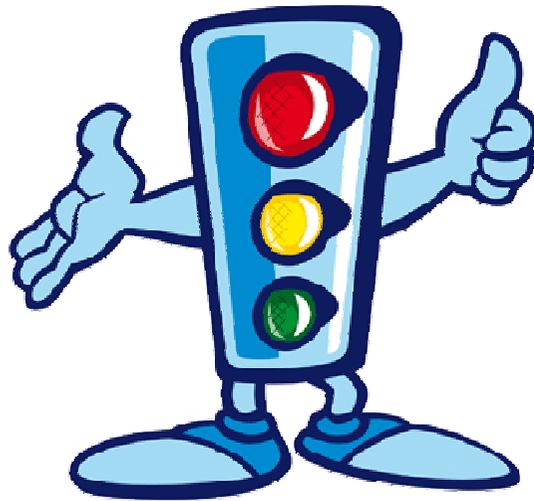
-Probezeit der Vereinbarung 18 Monate,
nach 12 Mon. Prüfung der TOP 10 der Vorgesetzten
bzgl. Abbauplänen bzw. Gesprächen

Betriebsrat Ludwigsburg

Stark durch euch



Neues Gleitzeitmodell



-„Null“-Durchlauf nach 12
Monaten

-„Null“-Durchlauf heißt:
Saldo zwischen +18 und -12 Std.

-Saldo-Durchschnitt aller MA eines
Bereiches (ca. 50 MA) > 50 Std.
= Verhandlungen über Personalausgleich